

Beschluss Nr. 679/2019
Schwyz, 24. September 2019 / pf

Interpellation I 9/19: Smart Region – vernetzt, innovativ und partizipativ – soll Teil des Regierungsprogramms werden
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 9. April 2019 hat Kantonsrätin Marlene Müller folgende Interpellation eingereicht:

«Der digitale Wandel und damit der technologische Fortschritt werden uns in den kommenden Jahren/Jahrzehnten eng begleiten.

Eine erfolgreiche Smart-Region kann im Kanton Schwyz nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Bevölkerung erfolgen. Wie kann der Kanton Schwyz von dieser Digitalisierung profitieren? Und wie würde eine solche Smart Region aussehen? Der Kanton Schwyz ist gefordert hierzu Position zu beziehen, um die Lebensqualität zu erhöhen und vor allem auch Ressourcen zu sparen. Der digitale Wandel und technologische Fortschritt gehören somit ins Regierungsprogramm.

Der Kanton Schwyz soll das Potenzial der Digitalisierung nutzen, um Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern, eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und Innovation im Kanton Schwyz zu fördern. Die Umsetzung soll sich auf die Bedürfnisse der Schwyzer Bevölkerung und der örtlichen Unternehmen ausrichten.

Eine Smart Region bietet ihrer Bevölkerung hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch, dank einer intelligenten Verknüpfung von Informations- und Kommunikationssystemen in Gebäuden, Arealen und Gemeinden. Ressourceneinsparungen sind insbesondere für grössere Gemeinden eine Herausforderung, da sie für einen grossen Teil des Energieverbrauchs und Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Zur Verbesserung der Situation von urbanen Räumen bezüglich Effizienz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit, sieht der Bundesrat grosse Potenziale. Damit die Gemeinden die Effizienzpotenziale umfassend nutzen können, müssen Massnahmen und Initiativen im Bereich der Wirtschaft, Mobilität, Energie und Umwelt, des Wohnens und der Gesellschaft angestossen werden. Die Initiativen werden vom Bund nicht nur angeregt,

sondern auch unterstützt – sodass unsere Gemeinden auch angesichts neuer Herausforderungen zukunftsfähig bleiben.

Ich bitte den Regierungsrat um Prüfung und Bericht:

- 1. Hat der Regierungsrat eine Strategie für den digitalen Wandel und den technologischen Fortschritt (Smart Region) bereits erarbeitet?*
- 2. Nimmt der Regierungsrat die Smart Region – vernetzt, innovativ und partizipativ – in sein Regierungsprogramm auf?*
- 3. Um für den digitalen Wandel gerüstet zu sein, braucht es eine Zusammenarbeit über die verschiedenen Departemente hinaus. Unterstützt und fördert der Regierungsrat eine interdepartementale Zusammenarbeit?*

Ich bitte den Regierungsrat in einem Bericht die Handlungsfelder im Kanton Schwyz hinsichtlich bestehender Akteure und Projekte aufzuzeigen und wie der Regierungsrat plant, das Potenzial der Smart Region zu nutzen und umzusetzen. »

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

„Smart City“ ist ein Begriff der digitalen Transformation und wird seit den 2000er Jahren von unterschiedlichen Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Stadtplanung verwendet, um technologiebasierte Veränderungen und Innovationen in urbanen Räumen zusammenzufassen. In ländlichen Gegenden mit entsprechend geringerer Urbanisierung wird in Analogie zu „Smart City“ der Begriff „Smart Region“ verwendet. Die Idee der „Smart City / Smart Region“ geht mit der Nutzbarmachung digitaler Technologien einher und stellt zugleich eine Reaktion auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen dar, mit denen postindustrielle Gesellschaften seit der Jahrtausendwende konfrontiert sind. Im Fokus stehen hierbei der Umgang mit Umweltverschmutzung, demografischer Wandel, Finanzkrisen oder Ressourcenknappheit.

Aktiv sind primär Unternehmen, aber auch Hochschulen, Universitäten und die Behörden. Verfolgt werden unterschiedlichste Ansätze und Stossrichtungen. Die Strategie „Digitale Schweiz“, welche der Bundesrat im September 2018 letztmals aktualisiert hat, gibt die Leitlinien für das staatliche Handeln vor und zeigt auf, wo und wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammenarbeiten müssen, damit die Schweiz diesen Transformationsprozess gemeinsam zum Nutzen der Gesellschaft gestalten kann. Im Rahmen dieser Strategie unterstützt der Bundesrat diverse Initiativen im Bereich Smart Cities. Die Umsetzungsaktivitäten der Bundesverwaltung zur Strategie sind in einem Aktionsplan publiziert. Dieser Aktionsplan wird jährlich aktualisiert.

Die smarte, digitale Schweiz entsteht durch Strategien sowie einheitliche Normen und Standards. Aber vor allem entsteht sie durch die Ideen in den Köpfen innovativer Unternehmer, kreativer Forscher sowie durch Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Dynamik der Digitalisierung weist derzeit eine exponentielle Entwicklung auf, welche alle Lebensbereiche erfasst („smart living“, „smart mobility“, „smart energy“ usw.). Zahlreiche Schwyzer Firmen im Bereich „Smart Cities“ sind aktiv, sei es im Energiebereich, im Bereich der Gebäudetechnik, in der Landwirtschaft oder auch in der Finanzindustrie.

Im Rahmen der im Mai 2018 verabschiedeten IKT-Strategie setzt sich der Regierungsrat das Ziel, die Verwaltungsprozesse konsequent zu digitalisieren, um Medienbrüche abzubauen und die Abläufe effizienter zu gestalten. Mit dem Aufbau eines kantonalen Bürgerportals soll der Zugang zu bestehenden und zukünftigen digitalen Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht werden. Der Re-

gierungsrat sowie die Verwaltungseinheiten treiben diese Entwicklung voran. Exemplarisch seien hier folgende laufenden Projekte stichwortartig genannt: eSteuern, eBau, eHealth, eUmzug.

Zukünftig wird es darum gehen, die vielen Aktivitäten und individuellen Projekte zu koordinieren und Synergien zu finden – zu „vernetzen“ im eigentlichen Sinne des Wortes. Bereits heute ist deutlich erkennbar, dass einzelne Segmente in dieser Digitalisierungsentwicklung schrittweise zusammenwachsen. Damit dieses Zusammenwachsen möglichst ungehindert geschehen kann und die Innovationskraft der Privatwirtschaft gestärkt wird, sind rechtzeitig die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese beinhalten unter anderem internationale Standards/Normen, leistungsfähige Infrastrukturen und Gesetzesanpassungen. Der Regierungsrat ist sich dieser Tatsache bewusst, sieht sich auf Grund der Grösse des Kantons sowie seiner Möglichkeiten jedoch nicht als führendes, sondern als unterstützendes Glied bei der bundesweiten Umsetzung.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Hat der Regierungsrat eine Strategie für den digitalen Wandel und den technologischen Fortschritt (Smart Region) bereits erarbeitet?*

Die Digitalisierung ist die Implementierung digitaler Technologien in aktuelle Arbeitsprozesse und in bestehende Geschäftsmodelle resp. -abläufe. Sie wirkt somit auf verschiedenste Lebensbereiche und bildet ein integrales Element der Gesamtentwicklung. Dies lässt sich daran erkennen, dass Strategien unterschiedlicher Arten die Digitalisierung als zentrales Thema beinhalten. Der Regierungsrat erachtet die Einbindung der Digitalisierung bei der Überarbeitung bestehender und Erarbeitung neuer Strategien für eine nachfolgende, digitale Transformation zielführend und hat das gleiche Vorgehen bei Strategien in seinem Zuständigkeitsbereich angewandt; u.a. bei der Strategie zur Neuen Regionalpolitik (NRB) sowie der IKT-Strategie. Auf eine explizite, gesonderte Digitalstrategie hat der Regierungsrat bis anhin verzichtet.

Konkrete Ziele/Strategien hinsichtlich der digitalen Transformation (Smart Region) lassen sich aus Sicht der Regierung zum heutigen Zeitpunkt nicht formulieren. Dazu sind die generelle Digitalisierung der bestehenden Arbeitsprozesse (auch ausserhalb des Behördenumfeldes), der Ausbau von zuverlässigen, leistungsfähigen Datenverbindungen sowie die Verbreitung smarterer Gerätschaften zu wenig weit fortgeschritten.

2.2.2 *Nimmt der Regierungsrat die Smart Region – vernetzt, innovativ und partizipativ – in sein Regierungsprogramm auf?*

Der Regierungsrat wird sich bei der Ausarbeitung des Regierungsprogramms 2020–2024 vertieft mit der Digitalisierung sowie der digitalen Transformation auseinandersetzen und allenfalls entsprechende strategische Leitlinien definieren.

2.2.3 *Um für den digitalen Wandel gerüstet zu sein, braucht es eine Zusammenarbeit über die verschiedenen Departemente hinaus. Unterstützt und fördert der Regierungsrat eine interdepartementale Zusammenarbeit?*

Interdepartementale Zusammenarbeit und die fachtechnische Kooperation betroffener Ämter ist zur Abstimmung von Arbeitsprozessen ein permanentes Erfordernis und wird von den Departementen tagtäglich gelebt. Es ist ein klarer Anspruch des Regierungsrates, dass diese Zusammenarbeit und Koordination auch bei zukünftigen Projekten konsequent angewandt wird. Mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA wurde ein wesentlicher Schritt in diese Richtung gesetzt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Informatik; Staatskanzlei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

